

AMTSBLATT

Kreisstadt Mettmann



Herausgeber: Der Bürgermeister der Kreisstadt Mettmann

Nr. 14/2010

20. Jahrgang

18. Juni 2010

Inhaltsverzeichnis

- 57** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann
über die Einladung zur Sitzung der VHS-Verbandsversammlung
am Montag, 28. Juni 2010, 17:30 Uhr, Rathaus der Stadt Wülfrath,
Ratssaal, Erdgeschoss, Am Rathaus 1, 42489 Wülfrath

- 58** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann
über die öffentliche Zustellung eines Schriftstücks an
Frau Marzena Helene Zatylny

57

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die Einladung zur Sitzung der VHS-Verbandsversammlung

Datum Montag, 28. Juni 2010
Zeit 17:30 Uhr
Rathaus der Stadt Wülfrath
Ratssaal, Erdgeschoss
Am Rathaus 1
42489 Wülfrath

Tagesordnung:

Bürgerfragestunde:

Vor Beginn des öffentlichen Teils findet eine Bürgerfragestunde statt.

A) Öffentlicher Teil

- 1.) Feststellung der Niederschriften über die Sitzungen der VHS-Verbandsversammlungen am 8. und 22. März 2010
- 2.) Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung eines Vorbereitungslehrganges zum nachträglichen Erwerb eines Schulabschlusses
- 3.) Beratung und Beschlussfassung über das Programm 2. Halbjahr 2010
- 4.) Mitteilungen der Verwaltung
- 5.) Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil

- 6.) Mitteilungen der Verwaltung
- 7.) Verschiedenes

gez. Sträßer
Vorsitzender der Verbandsversammlung

58

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**über die
öffentliche Zustellung eines Schriftstücks**

Frau
Marzena Helene Zatylny

früher wohnhaft

Düsseldorfer Straße 98
40822 Mettmann

Aktenzeichen 33732BG0044644

wird hiermit eine rechts wahrende Mitteilung vom 14.06.2010 gemäß § 10 Abs.2 Landeszustellgesetz NRW in Verbindung mit § 37 10. Buch Sozialgesetzbuch öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück kann vom Obengenannten 2 Wochen lang nach Veröffentlichung im Amtsblatt bei der Arbeitsgemeinschaft Mettmann aktiv Geschäftsstelle Mettmann, Goethestraße 23, 40822 Mettmann, eingesehen oder in Empfang genommen werden.

Durch diese öffentliche Bekanntgabe werden Fristen in Gang gesetzt. Nach dem Ablauf des oben genannten Zeitraums beginnt eine Rechtsbehelfsfrist zu laufen.

Mettmann, den 14.06.2010

Im Auftrag

Zank